

Kirchwald, 13.01.2014

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates am 13. Januar 2014 im Gasthaus „Döbber“, Kirchwald.

Zu dieser Sitzung ist mit Schreiben vom 03.01.2014 form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Ausgabe Nr. 2/2014 vom 10.01.2014.

Anwesend sind:

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister **PUNG**, Erich

der weitere Beigeordnete **SCHLICH**, Winfried

die Ratsmitglieder:

ARENZ, Dieter

HILD, Alois

MÜLLER, Bruno

PROWALD, Klaus

RÖSER, Andreas

SCHÄFER, Heinz

SCHÄFER, Ottmar

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder:

HAINKE, Thorsten

HILGER, Gaby

MÜLLER, Thomas

SEIWERT, Armin

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel ist anwesend:

Verwaltungsfachwirt Augel, Michael, zugleich als Schriftführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kirchwald erhalten:

Die Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, Mayen hat der Ortsgemeinde Kirchwald für die Förderung der Erziehung (Zuschuss an die Grundschule Kirchwald für das Projekt „Mein Körper gehört mir“) am 29.10.2013 eine Spende in Höhe von 250,00 € zukommen lassen.

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der vorgenannten Spende.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012

Ortsbürgermeister Erich Pung trägt die wesentlichen Zahlen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kirchwald für das Haushaltsjahr 2014 vor. Des Weiteren verweist er auf die im Dezember stattgefundene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Im Ergebnishaushalt betragen die Erträge	1.107.100,00 EUR
die Aufwendungen	<u>1.184.390,00 EUR</u>
Jahresfehlbetrag somit	77.290,00 EUR.

Im Finanzhaushalt werden die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf festgesetzt.

1.053.070,00 EUR
1.050.010,00 EUR

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 3.060,00 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden mit die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit festgesetzt.

13.500,00 EUR
21.000,00 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit

– 7.500,00 EUR

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 38,00 EUR
- für den zweiten Hund 60,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 90,00 EUR
- für jeden Kampfhund 124,00 EUR.

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 365 v.H.
- Gewerbesteuer 365 v.H.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2013 voraussichtlich 4.558.232,13 EUR.
Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2014 mit 77.290,00 EUR

beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 voraussichtlich 4.480.942,13 EUR.

In 2014 sind folgende Investitionsmaßnahmen veranschlagt:

- Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule
- Restkosten Kommunikationsfläche und Herstellung Haltestelleneinrichtung
- Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung Kindertagesstätte
- Straßenbeleuchtung Bushaltestelle „Auf der Hof“
- Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung Mehrzweckhalle.

Die Haupteinnahmequellen der Ortsgemeinde Kirchwald ergeben sich aus dem Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzleistung -. Hier werden an Grundsteuern 77.760,00 EUR erwartet. Die Gewerbesteuer ist mit 30.000,00 EUR nachgewiesen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 333.690,00 EUR. An Schlüsselzuweisung A erwartet die Ortsgemeinde 223.900,00 EUR.

An Umlagen (Kreis-, Verbandsgemeinde-, Gewerbesteuerumlagefond „Deutsche Einheit“) sind insgesamt 502.400,00 EUR zu zahlen. Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde beträgt 29,3 v. H. und der des Kreises 44,06 v. H..

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Form. Die Haushaltssatzung ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3. Mitteilungen

3.1 Koordinierung der konstituierenden Sitzung

Ortsbürgermeister Pung trägt die wichtigsten Termine der anstehenden Kommunalwahl vor.

Der Ortsgemeinderat legt für die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates den 07.07.2014 alternativ 14.07.2014 fest.

4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer